

Gemeinde Lindetal

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 14GV/16/005		
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum:	01.06.2016	Verfasser: Bürgermeisterin
Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen			
Beratungsfolge:		Abstimmung:	
Status	Datum	Gremium	Ja
Ö	21.06.2016	Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal	Nein
			Enth.
			Änd.

Sachverhalt:

Entsprechend § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V hat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen die Gemeindevertretung zu entscheiden.

Gespendet werden 536,65 Euro, für die Erneuerung der Sanitäranlagen im Gerätehaus der Feuerwehr Lindetal in Dewitz durch die Firma Energieanlagen Nord GmbH.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Annahme einer Spende im Wert von 536,65 Euro zur Erneuerung der Sanitäranlagen im Gerätehaus der Feuerwehr Lindetal in Dewitz durch die Firma Energieanlagen Nord GmbH zu.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahme in Höhe von 536,65 Euro

Kroh
Bürgermeisterin

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage/n:
keine